



ACUS

KLEMM & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Auricher Werte GmbH

Aurich

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

nebst

Lagebericht der Geschäftsführung
für das Geschäftsjahr 2023

Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht

Geschäftsführer: Dipl. - Oec. Ingo Friedrichs WP/StB
Dipl. - Kfm. Joachim Klemm WP/StB
Partnerschaftsregister: Hannover PR 200637
Sitz: Oldenburg

Anschrift: Cloppenburger Str. 18
26135 Oldenburg
Tel.: 0441/ 2050377-0
Fax: 0441/ 2050377-5

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3. Bescheinigung	6

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage IV	Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

- 1 Die Geschäftsführung der

Auricher Werte GmbH

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Februar 2024 in unseren Geschäftsräumen in Oldenburg durchgeführt.

- 2 Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.
- 3 Wir haben unserem Bericht den von der Geschäftsführung aufgestellten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, den wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, als Anlage IV beigefügt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

- 5 Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.
- 6 Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.
- 7 Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.
- 8 Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.
- 9 Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Vollständigkeitserklärung

- 10 Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

- 11 Registereintrag: Handelsregister
- 12 Registergericht: Aurich
- 13 Register-Nr.: HRB 202865

Kapital/Gesellschafter:

- 14 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 125.000 und wird von der ÖKORENTA Invest GmbH, Aurich gehalten.
- 15 Die Stammeinlage ist in voller Höhe erbracht.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

- 16 Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und grundsätzlich der Umsatzsteuer.
- 17 Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft als Organgesellschaft mit der ÖKORENTA Invest GmbH, Aurich.
- 18 Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Aurich-Wittmund unter der Steuer-Nr. 54/202/11536 geführt.

3. Bescheinigung

- 19 Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 22. Mai 2024 dem als Anlagen I bis III beigelegten Jahresabschluss der Auricher Werte GmbH, Aurich, zum 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

an die Auricher Werte GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Auricher Werte GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Oldenburg, 22. Mai 2024

ACUS Klemm & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrichs
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Auricher Werte GmbH

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Auricher Werte GmbH

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR			EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	1.677.198,66	1.742.768,56	1. Sonstige Verbindlichkeiten			1.533.918,28	748.088,97
2. Forderungen an Kunden	1.186.251,02	1.065.323,80	2. Rückstellungen			205.904,51	959.720,71
3. Beteiligungen	500.000,00	500.000,00	a) Steuerrückstellungen			<u>184.200,00</u>	390.104,51
4. Sachanlagen	3,00	233,00	b) andere Rückstellungen				400.800,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	15.702,59	21.145,32	3. Eigenkapital				
6. Rechnungsabgrenzungsposten	15.733,34	0,00	a) Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital			125.000,00	125.000,00
			b) Bilanzgewinn			1.345.865,82	1.095.861,00
			Eigenkapital			1.470.865,82	1.220.861,00
	3.394.888,61	3.329.470,68				3.394.888,61	3.329.470,68
			1. Eventualverbindlichkeiten				
			Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			200 TEUR	200 TEUR
			2. Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen: 22 (Vorjahr: 22)			324.095 TEUR	223.102 TEUR

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2023

Anlage II

Auricher Werte GmbH

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		8.064,53	0,00
2. Zinsaufwendungen		1.042,00	1.669,11
3. Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		30.000,00	0,00
4. Provisionserträge	9.218.288,31		7.893.882,85
5. Provisionsaufwendungen	<u>5.367.130,07</u>	3.851.158,24	3.388.481,99
6. Sonstige betriebliche Erträge		151.719,60	43.988,52
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	1.476.523,04		1.355.821,22
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>266.675,63</u>		<u>217.302,22</u>
Summe Personalaufwand	<u>1.743.198,67</u>		<u>1.573.123,44</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>1.220.991,65</u>	2.964.190,32	1.462.791,96
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		230,00	944,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.522,71	0,00
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.066.957,34	1.510.860,87
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	314.825,57		455.309,00
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen	<u>2.126,95</u>	316.952,52	0,00
13. Jahresüberschuss		750.004,82	1.055.551,87
14. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		1.095.861,00	1.540.309,13
Übertrag		1.845.865,82	2.595.861,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2023

Anlage II

Auricher Werte GmbH

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		1.845.865,82	2.595.861,00
15. Ausschüttung		500.000,00	1.500.000,00
16. Bilanzgewinn		1.345.865,82	1.095.861,00

Auricher Werte GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Aurich und ist eingetragen beim Amtsgericht Aurich unter HRB 202865. Sie ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB).

Gegenstand des Unternehmens ist die externe Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung), die mit den im Folgenden aufgeführten inländischen Investmentvermögen vergleichbar sind. Folgende inländische Investmentvermögen sind Gegenstand der kollektiven Vermögensverwaltung:

a) **Geschlossene inländische Publikums-AIF** gemäß §§ 261 ff. KAGB, welche gemäß ihren Anlagebedingungen in Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 7 KAGB investieren, mit den Beschränkungen, dass im Fall von § 261 Abs. 1 Nr. 6 die Ausführungen zu Nr. 1 b) des Unternehmensgegenstandes gelten, im Fall von § 261 Abs. 1 Nr. 7 KAGB nur Geldmarktinstrumente nach § 194 und Bankguthaben nach § 195 KAGB eingeschlossen sind und in den Fällen von § 261 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 5 KAGB in folgende Sachwerte investiert wird:

- I. Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland (§ 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB);
- II. Schiffe, Schiffsaufbauten, Schiffsbestand- und -ersatzteile (§ 261 Abs. 2 Nr. 2 KAGB);
- III. Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien (§ 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB);
- IV. Fahrzeuge, die im Rahmen der Elektromobilität genutzt werden (§ 261 Abs. 2 Nr. 6 KAGB);
- V. für Vermögensgegenstände im Sinne des § 261 Abs. 2 Nr. 2, 4 und 6 KAGB genutzte Infrastruktur (§ 261 Abs. 2 Nr. 8 KAGB).

b) **Geschlossene inländische Spezial-AIF** gemäß §§ 285 ff. KAGB welche gemäß ihren Anlagebedingungen in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 7 KAGB sowie Investmentvermögen, die vor Inkrafttreten des KAGB begründet wurden, nach § 353 KAGB nicht unter die Regelungen des KAGB fallen und die zusätzlich direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4, 6 und 7 KAGB investieren, mit den Beschränkungen, dass im Fall von § 261 Abs. 1 Nr. 7 KAGB nur Geldmarktinstrumente nach § 194 und Bankguthaben nach § 195 KAGB eingeschlossen sind und in den Fällen von § 261 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 6 KAGB in folgende Sachwerte investiert wird :

- I. Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland (§ 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB);
- II. Schiffe, Schiffsauzbauten, Schiffsbestand- und -ersatzteile (§ 261 Abs. 2 Nr. 2 KAGB);
- III. Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien (§ 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB);
- IV. Fahrzeuge, die im Rahmen der Elektromobilität genutzt werden (§ 261 Abs. 2 Nr. 6 KAGB);
- V. für Vermögensgegenstände im Sinne des § 261 Abs. 2 Nr. 2, 4 und 6 KAGB genutzte Infrastruktur (§ 261 Abs. 2 Nr. 8 KAGB).

Der Jahresabschluss der Auricher Werte GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wurde entsprechend dem für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung erfolgte entsprechend der Formblätter 1 (Bilanz) und 3 (Gewinn- und Verlustrechnung; Staffelform) der RechKredV.

Der Jahresabschluss enthält keine Posten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens (Going-Concern-Prinzip).

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite, Erträge nicht mit Aufwendungen saldiert. Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht abgegrenzt.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Auricher Werte GmbH

II. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der **Forderungen an Kunden** handelt es sich im Wesentlichen um Vergütungen betreffend die laufende Verwaltung, Initialkosten und Transaktionskosten gegen:

	31.12.2023 <u>EUR</u>
ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	918.920,00
ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	115.743,90
ÖKORENTA ÖKOstabil 14.2 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	88.013,90
ÖKORENTA ÖKOstabil 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	37.103,77
ÖKORENTA Portfolio NE 20 GmbH & Co. KG, Aurich	9.639,00
ÖKORENTA ÖKOstabil 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	8.939,70
ÖKORENTA ÖKOstabil 14.1 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	6.529,95
ÖKORENTA ÖKOstabil 7 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	1.360,80
	<u>1.186.251,02</u>

Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Die **Sachanlagen** betreffen Geschäftsausstattung.

Auricher Werte GmbH

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem nachfolgenden **Anlagespiegel zum 31. Dezember 2023** dargestellt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand 01.01.2023		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beteiligungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
2. Sachanlagen													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.758,32	0,00	0,00	0,00	8.758,32		8.525,32	230,00	0,00	0,00	8.755,32	3,00	233,00
	8.758,32	0,00	0,00	0,00	8.758,32		8.525,32	230,00	0,00	0,00	8.755,32	3,00	233,00
	508.758,32	0,00	0,00	0,00	508.758,32		8.525,32	230,00	0,00	0,00	8.755,32	500.003,00	500.233,00

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuerrückforderungen für das Wirtschaftsjahr 2023.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind **Forderungen an Gesellschafter** in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.366,70) enthalten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen folgende Posten:

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
ÖKORENTA Finanz GmbH	932.860,00
ÖKORENTA GmbH	402.509,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.076,32
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	19.060,71
ÖKORENTA Invest GmbH	9.995,90
ÖKORENTA Verwaltungs GmbH	9.686,70
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	1.719,61
übrige Verbindlichkeiten	9,17
	<u>1.533.918,28</u>

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** waren **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von EUR 9.995,90 (Vorjahr: EUR 0,00) enthalten.

Das **Stammkapital** beträgt EUR 125.000,00.

Im Bilanzgewinn ist der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 1.095,9 einbezogen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Provisionserträge und Provisionsaufwendungen** stehen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft als KVG verwalteten Investmentvermögen. Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vermittlungs-, Transaktions- und Verwaltungsvergütungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung von Kosten TEUR 67, Sachbezüge in Höhe von TEUR 42 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 22.

In den Aufwendungen für **Löhne und Gehälter** sind durch die ÖKORENTA Invest GmbH weiterbelastete Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 301 enthalten.

Im Gesamtbetrag der **Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** sind **Aufwendungen für Altersversorgung** enthalten in Höhe von EUR 21.166,47 (Vorjahr: EUR 18.354,32).

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** entfallen im Wesentlichen auf:

	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Fremdleistungen (bspw. Verwaltungskosten, Fuhrpark)	300.475,63
Rechts- und Beratungskosten	253.226,02
nicht abziehbare Vorsteuer	217.596,42
Sonstiger Betriebsbedarf	81.723,36
Miete und Mietnebenkosten	135.444,05
Aufsichtsratvergütungen	48.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	39.901,52
übrige	144.624,65
<hr/>	
	<u>1.220.991,65</u>

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2023.

IV. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die unter der Bilanz angegebenen Eventualverbindlichkeiten betreffen eine Rückbürgschaft in Höhe von TEUR 200, die der Besicherung von Bankforderungen gegenüber der ÖKORENTA Verwaltungs GmbH dient. Diese Bankforderungen können insbesondere aus Bürgschaften der Bank gegenüber Vertragspartnern eines von der Auricher Werte GmbH aufgelegten Fonds resultieren. Diese Bankbürgschaften dienen der Besicherung von Freihalteforderungen aus Kaufverträgen betreffend Rückzahlungsrisiken aus öffentlichen Zuwendungen, bspw. auf Grund Nichteinhaltung von Förderkriterien. Die Auricher Werte GmbH schätzt diese Rückzahlungsrisiken als sehr gering ein und geht insbesondere von der Einhaltung von Förderkriterien aus, so dass mit einer Inanspruchnahme der Auricher Werte GmbH aus deren Rückbürgschaft nicht gerechnet wird.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 5.584. Davon entfallen TEUR 4.791 auf die ÖKORENTA Finanz GmbH, TEUR 736 auf die ÖKORENTA GmbH und TEUR 57 auf die tg Immobilien GmbH & Co. KG.

3. Organe und damit verbundene Angaben

Geschäftsführer waren während des Berichtsjahres bestellt, bzw. sind zur Zeit:

- Herr Andy Bädeker, Hude, Leiter Portfoliomanagement
- Herr Jörg Busboom, Nortmoor, Sprecher der Geschäftsführung
- Herr Ingo Schölzel, Großensee, Leiter Risikomanagement
- Herr Uwe de Vries, Wiesmoor, Verwaltungsleiter

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr:

- Vorsitzender Herr Tjark Goldenstein, Leer (Geschäftsführer der ÖKORENTA Invest GmbH, Gründer ÖKORENTA Gruppe)
- Stellvertretender Vorsitzender Herr Joachim Queck, Aurich (Vorstandsvorsitzender der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse i.R.)
- Herr Björn Drescher, Niederkassel (Vorstandsmitglied der Drescher & Cie AG)

4. Bezüge

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr Tätigkeitsvergütungen von insgesamt TEUR 568 gewährt.

Den Aufsichtsräten wurde TEUR 48 Vergütung gewährt.

5. Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die Anteile der Gesellschaft werden zu 100% von der ÖKORENTA Invest GmbH, Aurich, gehalten.

6. Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen gem. § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäfts	Bezug von Dienstleistungen 2023	Entgelte auf die Restlaufzeit der Schuldverhältnisse ab Abschlussstichtag
		TEUR
Mutterunternehmen	301	0
Tochterunternehmen	0	0
übrige nahestehende Unternehmen	5.786	5.584

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Anteilsbesitz

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital in EUR	Ergebnis in EUR
				2022

ÖKORENTA
Verwaltungs GmbH Aurich 100% 25.000,00 45.012,44

9. Sonstiges

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 21 Arbeitnehmer beschäftigt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 28, davon entfallen TEUR 25 auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 3 auf sonstige Leistungen.

10. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Aurich, den 22. Mai 2024

Andy Bädeker

Jörg Busboom

Ingo Schölzel

Uwe de Vries

Lagebericht

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

der Auricher Werte GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Auricher Werte GmbH (nachfolgend kurz „AW“) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des Kapitalanlagegegesetzbuches (KAGB). Gegenstand des Unternehmens ist die externe Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung), die den möglichen inländischen Investmentvermögen vergleichbar sind.

Die Auricher Werte GmbH hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 05.03.2018 die Erlaubnis für eine Tätigkeit als Kapitalverwaltungsgesellschaft gem. §§ 20, 22 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Elektromobilität und zugehörige Infrastruktur, Erneuerbare Energien, Immobilie und Schiff. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

1.2 Ziele und Strategien

Die Auricher Werte GmbH hat das Ziel, ihr Profil als nachhaltiger Anbieter von KAGB-konformen Investmentvermögen stetig auszubauen. Ihr Risiko- und Portfoliomangement genügt qualitativen und regulatorischen Anforderungen bestehender und zukünftiger AIF. Die langjährige Expertise soll für die kontinuierliche Angebotserweiterung von soliden und vermögensmehrenden Kapitalanlagen für Anleger und Investoren genutzt werden. Die AW strebt in jedweder Hinsicht langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Mitarbeitern an. Diese Faktoren werden als Basis für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung gesehen.

1.3 Steuerungssystem

Die kollektive Vermögensverwaltung umfasst, unabhängig von der grundsätzlichen Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, das Portfoliomanagement und das Risikomanagement. Das Risikomanagement ist von den operativen Bereichen hierarchisch und funktionell unabhängig. Das Risikomanagementsystem gewährleistet, dass die für die jeweiligen Anlagestrategien wesentlichen Risiken der Investmentvermögen sowie der wesentlichen Risiken für die AW selbst jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können. Daneben umfasst die Organisation die Kompetenzen im Hinblick auf Compliance, Geldwäsche, Meldewesen und Datenschutz. Im August 2017 wurden die Bereiche Interne Revision, Compliance und Datenschutz sowie Geldwäschebekämpfung/Betrugsprävention auf die VIVACIS Consulting GmbH, Bad Homburg, ausgelagert. Die VIVACIS Consulting GmbH verfügt über besondere Fachexpertise und langjährige Erfahrung in den genannten Funktionen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

2023 war von geopolitischen Krisen, der anhaltenden Inflation und der Rückkehr der Zinsen geprägt. [1] Am Ende erzielte die Fondsbranche dennoch einen Mittelzufluss von 52 (Vj. 67) Milliarden EUR an. Davon flossen 5,0 (Vj. 7,8) Milliarden EUR in geschlossene Fonds, wobei nicht alle Assetklassen gleichmäßig vom Zuwachs profitierten. Das Nettovermögen geschlossener Fonds stieg auf 53,6 (Vj. 51,5) Milliarden Euro. [2]

Im Markt für geschlossene alternative Investmentfonds (AIF) für Privatanleger lag das prospektierte Angebotsvolumen bei 720 Millionen Euro, während es im Jahr zuvor noch 1,26 Milliarden Euro betragen hatte. Es war damit so niedrig wie seit sechs Jahren nicht.

Als Gründe nennt die Ratingagentur Scope die Folgen des Ukraine-Kriegs, den Anstieg von Inflation und Baukosten, hohe Energiekosten und vor allem das gestiegene Zinsniveau. Das erhöhte Zinsniveau verteuerte die Finanzierungen, was die Renditen von neu zu strukturierenden Fonds schmälerte. Zudem sei der Immobilien-Transaktionsmarkt wegen der gestiegenen Zinsen eingebrochen. Auch die geringe Anzahl an großvolumigen Fonds belastete die Emissionszahlen. Unter dem Neuangebot 2023 waren nur fünf Produkte mit einem Eigenkapital von mehr als 50 Millionen Euro. Insgesamt wurden 18 Publikums-AIF von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Vertrieb zugelassen – drei weniger als 2022. Das platzierte Eigenkapital lag bei 683 Millionen Euro (Vj. 1,2 Milliarden EUR). In die Assetklasse Immobilien flossen 422 Millionen Euro, in Private Equity 156 Millionen Euro und in das Segment Erneuerbare Energien 84 Millionen Euro. [3]

2.2 Produktbezogene Rahmenbedingungen: Bereich Erneuerbare Energien

Die Auricher Werte GmbH hatte in 2023 den ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG und ÖKORENTA ÖKOstabil 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG im Vertrieb. Vertriebsunterstützend wirkten in 2023 die hohen Ausschüttungen der ÖKORENTA Bestandsfonds, die in besonderem Maße von den stark gestiegenen Strompreisen in 2022 in Folge des Kriegs Russlands gegen die Ukraine profitierten. Produktseitig gab es zudem wenig direkt vergleichbare Angebote, wie es im Segment der Erneuerbaren Energien im Vergleich zur Immobilienseite ohnehin deutlich weniger Emittenten gibt.

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erreichte in 2023 einen Rekordanteil von 57,1 Prozent. [4] Bei Wind- und Solarstrom wurden 2023 neue Bestwerte erzielt, was bei Wind auf das im Vergleich zum Vorjahr deutlich bessere Windjahr zurückzuführen ist. Bei Solar lag die Sonneneinstrahlung im Vorjahresvergleich etwas niedriger, wurde aber durch den Ausbau der Erzeugungskapazitäten überkompensiert. Mit ca. 14 Gigawatt war der Zubau erstmals zweistellig und übertraf das Ausbauziel für 2023 der Bundesregierung deutlich. Bei einer Fortsetzung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in diesem Tempo, kann Deutschland seine Klimaschutzziele im Energiebereich bis 2030 erreichen. [5]

Der Zugang zu Assets aus Erneuerbaren Energien hat sich folgerichtig insbesondere im Solarbereich spürbar verbessert, das Angebot im Windbereich bleibt vorerst eingeschränkt und dementsprechend hart umworben. Die Herausforderungen im Wind- und Solarbereich ist inzwischen die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Projekte zu gewährleisten. Hier kumulieren die Effekte aus Inflation, Verfügbarkeit insbesondere im Windbereich und gestiegenen Zinsen sowohl auf der Fremdkapitalseite wie auch in der Renditeerwartung der Anleger.

2.3 Produktbezogene Rahmenbedingungen: Bereich nachhaltige Infrastruktur

Der Erfolg des Geschäftsmodells Ladeinfrastruktur korreliert unmittelbar mit der Verbreitung von E-Autos. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist das Ziel von fünfzehn Millionen Elektrofahrzeugen auf deutschen Straßen bis zum Jahr 2030 ausgegeben, an dem die Regierung trotz Anzeichen auf eine sich abschwächende Nachfrage festhält. [6] Dieses Ziel gilt inzwischen als unerreichbar; Experten sehen eher 7 bis 8 Millionen und im besten Fall eine zweistellige Zahl bis 2030. [7]

In 2023 wurden etwa 524.000 vollelektrische Pkw zugelassen, was einem Zuwachs von 11 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2022: 471.000) entspricht. Angesichts konjunktureller Risiken, der vorzeitigen Beendigung der Kaufprämie für Elektroautos und weiterhin mangelnder preisgünstiger Modelle rechnen die Analysen für das Jahr 2024 mit rückläufigen BEV-Neuzulassungen in einer Spanne zwischen 430.000 bis 480.000 Pkw. [8] Ab 2025 sollen kostengünstigere Volumenmodelle verfügbar sein, die für eine höhere Nachfrage sorgen sollen.

2.4 Geschäftsvorlauf

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 die Vermögensverwaltung für 22 alternative Investmentvermögen (AIF) erbracht. Das verwaltete Investmentvermögen der AIFs steigerte sich um weitere 101,0 Mio. EUR gegenüber zum Vorjahr auf insgesamt 324,1 Mio. Euro (ohne doppelstöckige Erfassung). Zu diesem Anstieg trugen der Publikums-AIF ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG und der Spezial-AIF ÖKORENTA ÖKOstabil 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG bei mit einem in 2023 eingesammelten Eigenkapital von insgesamt rund 52 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2023. Die Einwerbungsziele wurden damit sogar übererfüllt.

Die durch den Ukraine-Krieg erlangte Erkenntnis der Notwendigkeit des beschleunigten Ausbaus Erneuerbarer Energien hat bereits in 2022 zu einer höheren Investitionsdynamik geführt. Diesen Schwung hat die Auricher Werte GmbH in das neue Geschäftsjahr mitgenommen. Diskussionen zum Heizungsgesetz Anfang 2023, der allgemeinen wirtschaftlichen Stagnation und Inflationsentwicklung, den weltpolitisch zunehmenden Spannungen sowie den Negativ-Meldungen aus der Immobilien(fonds)-Branche führten zu einer zwischenzeitlichen Zeichnungszurückhaltung, die sich im Jahresendgeschäft wieder umkehrte und zu starken Zeichnungen der sich im Vertrieb befindlichen AIFs ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG und ÖKORENTA ÖKOstabil 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG führte. Erneuerbare Energien bewegen Anleger aus verschiedensten Gründen. Die Einstufung nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) als besonders nachhaltiges bzw. grünes Produkt werden im Bereich der Retail- und Semiprofessionellen Anleger nicht zwingend als wesentliches Kaufargument wahrgenommen, denn der Anleger nimmt Erneuerbare Energie-Investments ohnehin für sich als nachhaltig war.

Die dargestellten Marktentwicklungen spiegeln sich im Assetankauf für die AIFs wieder. Zwar kommen inzwischen spürbar mehr Assets auf den Markt, allerdings fast ausschließlich Solaranlagen bzw. -parks. Bei anspruchsvollen wirtschaftlichen Rahmenparametern wie Inflation, gestiegenen Fremdkapitalzinsen und im Jahresverlauf sinkenden Stromerlösen herrscht nach wie vor ein intensiver Investoren-Wettbewerb um rentierliche Assets im Segment der Erneuerbaren Energien. Die Ankaufsziele wurden daher verfehlt.

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. -306 TEUR auf rd. 750 TEUR (Vorjahr: 1.056 TEUR) und lag unter den Planungen. In Summe gestiegenen Erträgen aus der laufenden Verwaltung bestehender AIFs (+ 487 TEUR ggü. Vj.), gestiegenen

Erträgen aus Eigenkapitalvermittlung (+1.872 TEUR ggü. Vj.) und aus unter den Planungen liegenden Ankaufsvergütungen (-1.035 EUR ggü. Vj.) standen gestiegene Aufwendungen gegenüber. Die Gesamtaufwendungen vor Steuern sind im Geschäftsjahr 2023 mit 8.341 TEUR um rund 29,8 Prozent bzw. 1.914 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen, maßgeblich verursacht durch den Anstieg der Provisionsaufwendungen um 58,4 Prozent bzw. 1.979 TEUR aufgrund des Platzierungserfolgs der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG und gestiegener Aufwendungen in Zusammenhang mit Asset-Ankäufen. Der Personalaufwand stieg leicht um 10,8 Prozent bzw. 170 TEUR, die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich um 16,5 Prozent bzw. -242 TEUR. Mit dieser Entwicklung haben sich die Erwartungen der AW im Geschäftsjahr 2023 nicht vollständig erfüllt.

Am 31. Dezember 2023 verwaltete die AW die nachfolgenden Publikums- und Spezial-Investmentvermögen:

ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Erneuerbare Energien 12 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil III geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil IV geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA ÖKOstabil 7 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA ÖKOstabil 8 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA ÖKOstabil 9 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA ÖKOstabil 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA ÖKOstabil 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA ÖKOstabil 14.1 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA ÖKOstabil 14.2 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
ÖKORENTA ÖKOstabil 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
W & S ÖKORENTA I geschlossene Investment GmbH & Co. KG

2.5 Lage der Gesellschaft

2.5.1 Ertragslage

	2023 TEUR	%	2022 TEUR	%
Erträge				
Provisionserträge	9.218,3	98,0	7.893,9	99,4
Beteiligungserträge	30,0	0,3	0,0	0,0
Zinserträge	8,1	0,1	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	151,7	1,6	44,0	0,6
Summe Erträge	9.408,1	100,0	7.937,9	100,0
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	1,0	0,0	1,7	0,0
Provisionsaufwendungen	5.367,1	64,4	3.388,5	52,7
Personalaufwand	1.743,2	20,9	1.573,1	24,5
andere Verwaltungsaufwendungen	1.221,0	14,6	1.462,8	22,8
Abschreibungen	0,2	0,0	0,9	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,5	0,1	0,0	0,0
Summe Aufwendungen	8.341,1	100,0	6.427,0	100,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.067,0		1.510,9	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	314,8		455,3	
Jahresüberschuss	750,0		1.055,6	

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Provisionserträge mit rund TEUR 9.218 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7.894) um TEUR 1.324 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Einnahmen aus Initialkosten um TEUR 1.872 auf TEUR 5.020 (Vorjahr: TEUR 3.148). Des Weiteren erhöhten sich die laufenden Vergütungen um TEUR 487 auf TEUR 2.457 (Vorjahr: TEUR 1.970) durch Zunahme der verwalteten AIFs und der damit verbundenen Erhöhung des verwaltenden Vermögens. Die Einnahmen aus Transaktionskosten sanken gegenüber dem Vorjahr um TEUR -1.035 auf TEUR 1.741.

Von den Provisionsaufwendungen entfielen auf Eigenkapitalvermittlung TEUR 4.477 (Vorjahr: TEUR 2.778), auf Bestandsprovisionen TEUR 558 (Vorjahr: TEUR 436) und auf Aufwendungen für bezogenen Dienstleistungen in Zusammenhang mit Bewertungen in Höhe von TEUR 332 (Vorjahr: TEUR 163). Damit verringerte sich das Provisionsergebnis - trotz insgesamt gestiegener Provisionserträge - um TEUR 654 auf TEUR 3.851. Dafür ursächlich war insbesondere der Rückgang von Ankaufsvergütungen um TEUR 1.035.

Der Anstieg des Personalaufwands ist durch den Anstieg der Miterbeiteranzahl beeinflusst.

Der Rückgang der anderen Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Anfall der Art nach einmaliger Beratungsaufwendungen im Vorjahr.

Aufgrund des gesunkenen Ergebnisses vor Steuern verringerten sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag um TEUR 140 auf TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 455).

2.5.2 Finanzlage

In der nachfolgenden Darstellung werden die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aufgezeigt.

Kapitalflussrechnung	2023	2022
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	397	1.976
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	38	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-501	-1.502
Zahlungswirksame Veränderungen	-66	475
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.743	1.268
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.677	1.743

Der Finanzmittelbestand betrug am Bilanzstichtag TEUR 1.677 und beinhaltet u.a. die nach § 25 KAGB jederzeit vorzuhaltenden Eigenmittel, welche auf einem separaten Konto hinterlegt sind. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

2.5.3 Vermögenslage

Vermögenslage

	31.12.2023	31.12.2022	
	TEUR	%	
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	1.677,2	49,4	1.742,8
Forderungen an Kunden	1.186,3	34,9	1.065,3
Beteiligungen	500,0	14,7	500,00
Sachanlagen	0,0	0,0	0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	15,7	0,5	21,1
Rechnungsabgrenzungsposten	15,7	0,5	0,0
Bilanzsumme	3.394,9	100,0	3.329,5
Passiva			
Sonstige Verbindlichkeiten	1.533,9	45,2	748,1
Rückstellungen	390,1	11,5	1.360,5
Eigenkapital	1.470,9	43,3	1.220,9
Bilanzsumme	3.394,9	100,0	3.329,5
			100,0

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 65 erhöht. Der Anstieg resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen an Kunden um TEUR 121 und auf der Passivseite im Wesentlichen aus der Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 786, wobei sich die Rückstellungen um TEUR 970 verringerten. Der Rückgang der Rückstellungen betraf insbesondere Steuerrückstellungen. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten betraf insbesondere Vertriebsaufwendungen und bezogene Bewertungsdienstleistungen. Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs abzüglich (Vorab-)Ausschüttungen in Höhe von TEUR 500. Die Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 43,3% (Vorjahr 36,7%).

2.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögenslage als zufriedenstellend. Trotz der geringeren Umsätze aus Assetankäufen gegenüber der Jahresplanung beurteilt die Geschäftsleitung der AW die Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gesichert.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Geschäftsleitung der AW legt jährlich eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie fest. Aus ihr werden die Risikoprofile und Risikolimits abgeleitet, die im Zuge des Risikomanagementprozesses fortwährend zu überwachen sind. Die Risikostrategie der AW ist darauf ausgerichtet, Risiken zu operationalisieren und aktiv zu steuern. Mit Hilfe von für alle Mitarbeiter transparenten Prozessen und Systemen ist die frühzeitige Identifikation von Risiken und die zeitnahe Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet. Im Rahmen der Risikosteuerung werden alle im Verlauf des Risikomanagementprozesses identifizierten und als wesentlich bewertete Risiken durch geeignete Maßnahmen gesteuert. Die eingesetzten Maßnahmen tragen dabei gleichermaßen zu einer Optimierung des Chancen-Risiko-Verhältnisses und zur Einhaltung gesetzlicher bzw. interner Risikovorgaben bei.

Der Risikomanagementprozess der AW ist unterteilt in die Teilprozesse Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie deren Kommunikation. Es wird zwischen den Risikoarten Marktpreisrisiko, Adressrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und strategisches Risiko unterschieden. Ad-hoc-Risikomeldungen bei plötzlich auftretenden Risikoveränderungen ergänzen den Prozess. Sie sind in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit außergewöhnlichen Vorfällen zu erstellen. Darunter können vor allem Überschreitungen von definierten Schwellenwerten verstanden werden. Ad-hoc Risikomeldungen stellen sicher, dass wesentliche, zwischen zwei Turnusmeldungen identifizierte Risiken oder erhebliche Veränderungen der Risikosituation zeitnah an das Risikomanagement und die Geschäftsführung gemeldet werden.

Die Identifikation von Risiken stellt den Ausgangspunkt für einen funktionsfähigen Risikomanagementprozess dar, da nur wahrgenommene Risiken bewertet werden können. Die Risikoidentifizierung erfolgt jährlich im Rahmen einer Risikoinventur durch die Risiko-Verantwortlichen und mündet in einen Risikokatalog für die KVG und jeden einzelnen AIF.

Für alle Risiken wird von den Verantwortlichen anhand festgelegter Methoden und Verfahren eingeschätzt, mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit die identifizierten Risiken eintreten können und welche potenziellen Schäden mit ihnen für die KVG und den von ihr verwalteten Fonds einhergehen. Daraus ergibt sich eine Einschätzung bezüglich der Quantifizierung und Gewichtung eines Risikos. Im Zuge der Risikosteuerung und Überwachung wird geprüft, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind, um das bestehende Gefährdungspotential wirksam zurückzuführen.

Die regelmäßige Berichterstattung und Dokumentation der Risiken an die Unternehmensleitung ist ein wesentlicher Eckpunkt für einen funktionierenden Überwachungskreislauf. Zur Unterstützung werden Frühwarnindikatoren festgelegt und überwacht. Es wird auf ein Risikomanagementsystem zurückgegriffen, das die aktuellen gesetzlichen Anforderungen erfüllt. In ihm werden alle relevanten Risikoarten und alle Phasen des o.a. Risikomanagementprozesses erfasst. Der Geschäftsführung ist es so möglich, sich jederzeit einen Überblick über die wesentlichen Risiken verschaffen, diese zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Begrenzung zu ergreifen.

Als prozessunabhängige Kontrollinstanz gewährleistet die interne Revision der AW die Einhaltung der internen Kontrollverfahren und überprüft die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagement-Prozesses.

Marktrisiken

Das Geschäftsmodell der AW ist auf die Konzeption KAGB-konformer AIFs, deren Portfolioverwaltung und Risikomanagement sowie die mögliche Erbringung von Service-KVG-Leistungen ausgerichtet.

Vergütungen erhält die Auricher Werte GmbH aus der laufenden Verwaltung bestehender AIFs, die zwar gedeckelt, aber auch von der NAV-Entwicklung der Investmentvermögen abhängig sind. Veränderungen der NAV-Entwicklung aufgrund von Markteinflüssen können damit auch Auswirkungen auf die laufenden Erträge der Gesellschaft haben.

Zum Ergebnis trägt das Volumen neu eingeworbener Mittel von Anlegern bei, Ergebnistreiber ist deren Investition in werthaltige Assets aus Erneuerbaren Energien. Die Investitionsbereitschaft von Anlegern setzt Produkte voraus, die marktgängig sind. Gestiegene Zinsen haben in 2023 Anlagealternativen entstehen lassen, die die Zeichnungsbereitschaft vorübergehend hat sinken lassen. Eine mangelnde Zugriffsmöglichkeit auf Sachwerte und Beteiligungen und damit geringeres Ankaufsvolumen sowie eine fehlende Investitionsbereitschaft auf Seiten der Anleger hätten erhebliche Auswirkungen auf den zukünftigen Cash Flow sowie die Ertragslage der Gesellschaft.

Die AW steht zudem mit anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften im Wettbewerb, wenngleich die Assetklasse Erneuerbare Energien grundsätzlich weniger Wettbewerber gegenüber der Assetklasse Immobilien aufweist.

Zu konstatieren ist, dass sich 2022/2023 die wirtschaftlichen Rahmenparameter höchst volatile entwickelt haben. Stark gestiegenen Strompreisen in 2022 standen ein fast ebenso starkes Absinken in 2023 gegenüber verbunden mit hohen Inflationsraten und Zinssteigerungen. Dies erschwert verlässliche Vorhersagen auch bei zugekauften Prognosen, die die Basis verwendeter Berechnungs- und Szenariomodelle bilden.

Mit dem Ladesäulen-Infrastrukturfonds wurde eine Nische besetzt, die, da von noch nicht vielen Marktteilnehmern durchdrungen, Wachstumschancen bietet, aber aufgrund fehlender Erfahrungswerte und Performancehistorie und einer derzeitigen unter den Erwartungen liegenden Entwicklung mit politischen Entscheidungen, die nicht unterstützend wirken, auch erhebliche Risiken beinhaltet. Zu den politischen Entscheidungen zählen die überraschende Über-Nacht-Streichung der E-Auto-Förderung im Dezember 2023, die Streichung des KfW Förderprogramms "Solarstrom für Elektroautos" und der Beschluss des Elektro-LKW-Förderstopps in 2024.

Adressrisiken

Die AW als KVG ist in ihrem Geschäftsbetrieb auf verschiedenste Gegenparteien angewiesen. Ein Ausfall könnte finanziell auf die AW durchschlagen. Im Berichtsjahr gab es keine schlagend gewordenen Risiken. Für das Geschäftsjahr 2024 sieht die Geschäftsleitung keine wesentliche Änderung der Risikolage.

Liquiditätsrisiken, Finanzielle Risiken

Das Geschäftsjahr 2023 war durch die erfolgreiche Kapitaleinwerbung der im Vertrieb befindlichen AIFs und den Asset-Ankäufen für die verwalteten AIFs geprägt.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert. Für das Geschäftsjahr 2024 sieht die Geschäftsleitung keine Änderungen der Risikolage.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der AW ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die AW hat ausschließlich originäre Finanzinstrumente im Einsatz. Hierzu zählen am Bilanzstichtag täglich fällige Forderungen gegen Kreditinstitute, Forderungen gegen Kunden, sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten. Diese Finanzinstrumente entstehen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit, so dass eine Vermeidung von Risiken möglich ist. Guthaben bei Kreditinstituten werden nur bei bonitätsstarken Banken mit einer guten Reputation hinterlegt. Die Gesellschaft nimmt zum Bilanzstichtag keine Kreditlinien von Kreditinstituten in Anspruch.

Geschäftsbeziehungen werden grundsätzlich nur mit Geschäftspartnern eingegangen, die über eine gute Reputation verfügen. Die entstandenen Ansprüche werden in Bezug auf ihre Fälligkeit laufend überwacht. Bei Zahlungsverzug sorgt ein effizientes und zeitnahe Mahnwesen für die Geltendmachung der Ansprüche.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft unterliegen derzeit keinem erkennbaren bzw. wesentlichen Marktrisiko.

Operationelle Risiken

Die Sicherstellung der Einhaltung der kontinuierlich steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist eine wesentliche Aufgabe der AW. Dazu sind weiterhin Prozesse anzupassen oder neu zu etablieren, insbesondere die Folgen wie die Umsetzung der Anforderungen aus DORA (Digital Operational Resilience Act, Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor), wird uns im laufenden Jahr beschäftigen.

Der Erfolg der KVG ist durch die geringe Unternehmensgröße auch von einer begrenzten Anzahl von Schlüsselpositionen abhängig. Zur Erreichung der Unternehmensziele ist die AW darauf angewiesen diese Mitarbeiter langfristig zu binden und in notwendigem Umfang weitere qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Die AW hat bestimmte Prozesse und Tätigkeiten wie Compliance und Datenschutz, Geldwäsche, Interne Revision und IT an verschiedene Unternehmen ausgelagert. Es könnte daher hinsichtlich der ausgelagerten Tätigkeiten zu fehlerhafter oder nicht fristgerechter Leistungserbringung kommen, aus der Schäden am verwalteten Vermögen oder an der Reputation der AW entstehen.

Mit einer sorgfältigen Prüfung im Auswahlprozess und einem laufenden Auslagerungscontrolling wirkt die KVG diesem Risiko entgegen. Im Berichtszeitraum haben die Auslagerungsunternehmen ihre Tätigkeiten vertragsgemäß und ohne Beanstandung erbracht. Für das Geschäftsjahr 2024 sieht die Geschäftsleitung keine Änderungen der Risikolage.

Strategische Risiken

Die AW steht mit ihrem Geschäftsmodell im Wettbewerb. Auch wenn es im Bereich der Erneuerbaren Energien-Sachwertinvestments nur eine überschaubare Anzahl an Wettbewerbern gibt, beobachtet die AW kontinuierlich den Markt, um Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und die Marktgängigkeit der eigenen Produkte sicherzustellen.

Insbesondere ein fehlender Assetzugang kann das Wachstum und -wenn dauerhaft- den Fortbestand gefährden. Die Weiterverfolgung des Ausbaus der zweiten Produktgruppe genießt insofern eine besondere Aufmerksamkeit. Ebenso werden technische Entwicklungen auf Vertriebs- wie Produktseite verfolgt.

Gesamtbewertung der Risikosituation

Die wesentlichen Risiken resultieren derzeit aus dem Beschaffungs- und Performancerisiko von Assets, einem Personalrisiko im Zuge des weiteren Aufbaus der KVG sowie dem allgemeinen operativen Risiko. Es ist ein Risikomanagementsystem etabliert, das die Geschäftsführung in die Lage versetzt Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Bestandsgefährdende Risiken sind zum Berichtsstichtag und für das folgende Geschäftsjahr derzeit nicht erkennbar.

3.2 Chancenbericht

Die positive Belegung der Erneuerbaren Energien in der Öffentlichkeit bieten trotz inzwischen vorhandener Investitionsalternativen unseres Erachtens auch im Jahr 2024 ein attraktives Markumfeld für sachwertorientierte, nachhaltige, unternehmerische Beteiligungen. Neue Vertriebspartner und -wege sollen bei der Gewinnung zusätzlicher Kunden neue Wege eröffnen, wobei sich durch die zunehmende Digitalisierung Möglichkeiten bieten Kundengruppen und Partner zu erreichen, für die die bisherigen Prozesse und Eintrittshürden zu aufwendig waren. Aufgrund der Schwäche an den Immobilienmärkten könnten Vertriebspartner und Kunden, die weiterhin im geschlossenen Sachwertbereich investieren wollen, ihre Aufmerksamkeit verstärkt dem Bereich Erneuerbare Energien zuwenden.

Es zeichnet sich ab, dass durch die im Zuge der Energiewende forcierten Programme sowie anstehenden Repoweringmaßnahmen für ein größeres Angebot und im Wettbewerb um rentierliche Assets für etwas Entspannung sorgen werden. Während die angeschobene Energiewende im Solarbereich die Verfügbarkeit von Assets bereits erhöht hat, wurden im Windbereich zwar 80% mehr Genehmigungen erteilt, welche aber erst in den nächsten Jahren in den Markt gelangen werden. [9]

Gestiegene Fremdkapitalzinsen und eine restriktivere Kreditvergabe führen zudem dazu, dass sich Projektierer um zusätzliche Eigenkapitalgeber bemühen müssen, während sie früher entwickelte Wind- oder Solarparks durchaus auf eigene Bücher nehmen konnten. Ebenfalls sorgt das zunehmende Repowering bestehender Altparks für neuen Kapitalbedarf. Die Zeichen deuten somit darauf hin, dass die bisherigen Erfolge fortgeführt werden können und sich weitere Wachstumschancen bieten. Die bisherigen und neu in den Vertrieb startenden AIFs werden zu zusätzlichen Verwaltungsvergütungen ab 2024 führen.

Entsprechend der Marktlage werden Nachfolgeprodukte in der Produktgruppe Erneuerbare Energien für verschiedene Anlegergruppen angestrebt. Ein Publikums-AIF befindet sich bereits im Genehmigungsprozess und wird Ende Q2 2024 im Vertrieb erwartet.

Als mittelständisch geprägter Anbieter von Kapitalanlagen ist die AW darauf angewiesen, ihr Know-How und ihre Kompetenzen zielorientiert einzusetzen und Produktnischen zu besetzen.

3.3 Prognosebericht

In wirtschaftlicher Hinsicht wird für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Ergebnis merklich über dem Vorjahresniveau erwartet, insbesondere aufgrund des geplanten höheren Transaktionsvolumens und damit verbunden höherer Provisionseinnahmen. Die zunehmende Anzahl von Investmentvermögen und das gestiegene verwaltete Eigenkapital wird zu einer Steigerung der kontinuierlichen Einnahmen führen.

Die Gesellschaft wird die personellen Kapazitäten und beauftragten Dienstleistungen dem Geschäftsumfang anpassen und weiter in die Optimierung von Geschäftsprozessen und der eingesetzten bzw. neuer Software investieren, um Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Aurich, den 22. Mai 2024

Auricher Werte GmbH

Andy Bädeker

Jörg Busboom

Ingo Schölzel

Uwe de Vries

[1] www.bvi.de, 2023 war ein beachtliches Fondsjahr

[2] www.bvi.de, BVI Investmentstatistik 31.12.2023

[3] www.scopegroup.com, Geschlossene Publikumsfonds: Angebotsvolumen und Platzierungszahlen 2023

[4] [Fraunhofer ISE](#), Öffentliche Stromerzeugung 2023: Erneuerbare Energien decken erstmals Großteil des Stromverbrauchs

[5] [Bundesregierung](#), Ausbau Eneuerbare Energien

[6] [Finanzen.net](#), Bundesregierung hält an Ziel von 15 Millionen E-Autos fest

[6] Manager Magazin 02.2024, Wie Autoindustrie und Politik den Umstieg auf Elektro vermasseln, Margret Hucko, Michael Freitag

[8] [CAM: Entwicklungstrends der E-Mobilität in Deutschland, Jahresbilanz 2023 & Ausblick 2024](#)

[9] [Bundesnetzagentur](#), Zubau Erneuerbarer Energien 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebspflichten und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichten hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Texform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Texform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.